



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Weder Kommunismus noch Kapitalismus. 4

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Weder Kommunismus noch Kapitalismus

4



Wenn alle die Monographien über Landwirtschaft und Gewerbe in Deutschland, die einzelne Zeiten, Gegenden und Produktionszweige behandeln, zusammengestellt würden, so hätten wir in einem solchen Sammelwerke wahrscheinlich eine ziemlich vollständige Geschichte der deutschen Arbeit oder, um genauer auszu drücken, was wir meinen, der deutschen Produktion. Die Engländer besitzen ein Werk, das sich zwar in der Vollständigkeit mit dieser deutschen Wirtschafts bibliothek nicht messen kann, aber dafür die Entwicklung und die Veränderungen der englischen Produktion übersichtlich im Zusammenhange und in einem Gusse darstellt: *Six Centuries of Work and Wages. The History of English Labour.* By James E. Thorold Rogers, M. P. Auch Wolf hat natürlich dieses Werk benutzt, und er berichtet über einen kleinen Teil seiner Ergebnisse: über die von Rogers ermittelte Auf- und Abwärtsbewegung der Arbeitslöhne; aber die Hauptsache teilt er nicht mit: die von Rogers mit größter Ausführlichkeit dargelegten Ursachen dieser Veränderungen. Schon der falsche Name, mit dem er das Werk einführt, als eine Geschichte des englischen Arbeiters, während es doch eine Geschichte der Arbeit ist, raubt den dürftigen Angaben, die er daraus entnimmt, allen Wert. Denn dieser falsche Name erweckt wieder die verkehrte Vorstellung, als ob das Wort „Arbeiter“ den unwandelbaren, für alle Zeiten feststehenden Begriff bezeichnete, den des besitzlosen Lohnarbeiters, wie wir ihn heute vor uns sehen, und als ob die Produktion zu allen Zeiten in der Weise vor sich gegangen wäre, daß ein kapitalistischer Unternehmer den Grund und Boden, die Werkzeuge und die Leitung, eine Herde von besitzlosen Arbeitern aber die Arbeit lieferte. Es ist aber gerade das Verdienst des englischen Gelehrten, klar gemacht zu haben, wie grundverschieden die im Mittelalter an der Produktion beteiligten Berufsstände und Klassen von unsern heutigen waren. Das haben auch Marx und Engels bemerkt und hervorgehoben. Und gerade aus dem Umstande, daß die Gliederung und Schichtung der Gesellschaft seit dem sechzehnten Jahrhundert eine grundstürzende Umwandlung erlitten hat, ziehen sie die Folgerung, daß

auch die heutige Schichtung und Gliederung nicht für die Ewigkeit feststehen könne, sondern einer neuen Umbildung entgegenwache, von der sie sich ja vielleicht eine falsche Vorstellung machen. Jedenfalls stehen die genannten Sozialisten über Wolf, und Wolfs Werk bedeutet einen Rückschritt gegen das „Kapital“ von Marx, da er die Gesamtheit der sozialen Fragen auf die dürftige Frage der Gewinnverteilung zurückführt, deren Lösung noch dazu von jener unberücksichtigt gelassenen Gliederung der Gesellschaft abhängt.

Rogers legt zunächst von seinen Quellen Rechenschaft ab. Über die Zustände am Ende des elften Jahrhunderts giebt das Domesday Book Aufschluß. Diese berühmte Landbeschreibung des Königreichs, in der nur die vier nördlichen Grafschaften und ein Teil von Lancashire fehlen, enthält ein Verzeichnis der Grundbesitzer und Pächter, giebt die Veränderungen an, die die Eroberung Englands durch die Normannen zur Folge hatte, und beschreibt die wirtschaftliche Lage Englands „unter der Regierung Wilhelms“ [doch jedenfalls des Eroberers]. Für die folgenden zwei Jahrhunderte sind wenig Urkunden vorhanden. Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an aber werden sie so häufig, daß sich aus ihnen ein anschauliches Bild von den wirtschaftlichen Zuständen des Landes gewinnen läßt. Die Wirtschaftsbücher und Gutsrechnungen der Herrenhäuser (manors) sind die wichtigsten dieser Urkunden. Die ihnen entnommenen Einzelheiten können wir hier natürlich nicht ausführlich wiedergeben, denn dazu müßten wir ein Viertel des ganzen Werkes übersetzen; wir beschränken uns auf die Hauptergebnisse.

Der Grundherr — der König, ein Ritter, ein Kloster, ein College — bewirtschaftete einen Teil des Gutes selbst oder ließ ihn durch einen Verwalter bewirtschaften, das übrige war an Pächter und Hörige (serfs) ausgeteilt. Der Hörige hatte, falls er nicht zum Hofgebäude gehörte, sein Häuschen und mindestens zwölf Acres Ackerland (ein Acre enthält 40,467 Are oder dreifünftel preussische Morgen) und das Recht, die Gemeindeweide mit zu benutzen. Die den Pächtern und Hörigen obliegenden Frohnarbeiten waren so bemessen, daß ihnen hinlänglich Zeit übrig blieb zur Bestellung ihrer eignen Äcker. So hatten z. B. die Leibeigenen von Cuxham Manor, das dem Merton College in Oxford gehörte, jeder einen halben Acre des Herrenlandes zu bestellen und in der Ernte mit einem von ihm bezahlten Manne drei Tage zu helfen, außerdem an jedem Tage, ausgenommen an Sonntagen, zur Stelle zu sein, wenn ihn der Amtmann holen ließ. An Naturalien hatte er ein bestimmtes Maß Getreide, am 12. November drei Hennen, zu Weihnachten einen Hahn, zwei Hennen und für zwei Penny Brot abzuliefern; an Geldzinsen einen halben Penny am 12. November und einen Penny, so oft er braute. Seder Hörige braute sich also sein Bier selbst.

Die Ablösung der Frohnden durch Geldzinsen lag im beiderseitigen Interesse und wurde mit der Zeit immer häufiger. Frohnarbeit wird immer un-

lustig, also schlecht geleistet; der Herr ließ sich also lieber mit einem Geldzins abfinden und mietete Lohnarbeiter. Diese Lohnarbeiter waren im allgemeinen keine andern als eben die Zinspflichtigen, die frühern Hörigen, der Zins, den sie entrichtet hatten, floß also in Gestalt von Arbeitslohn in ihre Tasche zurück. Der Unterschied gegen früher war nur, daß der Herr bessere Arbeit bekam, und daß sie nicht gezwungen waren, auf des Amtmanns Gebot ihre eigne Arbeit manchmal zu einer Zeit im Stich zu lassen, wo es ihnen gerade am wenigsten paßte. Um seinerseits nicht gerade bei der dringendsten Arbeit im Stich gelassen zu werden, zahlte der Herr in der Ernte doppelten und dreifachen Tagelohn. Wurde Kost geliefert — sie war stets ausreichend und nach damaligen Verhältnissen gut —, so wurde auf sie die Hälfte des Tagelohns gerechnet. Der Mann verdiente also in achttündiger Arbeitszeit — länger als acht Stunden dauerte damals das Tagewerk weder in der Stadt noch auf dem Lande — das Doppelte seiner Kost. Lohnarbeiter, die keinen Grundbesitz, sei es als freies Eigentum oder zu Lehn oder in Pacht gehabt hätten, gab es im allgemeinen nicht. Ein landloser Mensch und ein Dieb galten als ein und dasselbe. Die Zahl solcher muß aber äußerst gering gewesen sein weil Felddiebstähle fast gar nicht erwähnt werden, obwohl in den Wirtschaftsbüchern unter den Ausgaben auch alle Verluste, z. B. durch Viehseuchen und andres Unglück, sorgfältig verzeichnet stehen.

Rogers sieht in diesem Umstände zugleich einen Beweis dafür, daß sämtliche Gemeindemitglieder, weil als Besitzer gleichmäßig an der Abwehr und Verhinderung von Feldfreveln interessiert, eifrig Polizei übten, wie sie ja auch durch die Teilnahme an den Gerichtssitzungen im Manorhouse in der Übung der Selbstverwaltung blieben. Auch politisierte jeder Bauer, da ja die Leute durch das Parlament, durch die Geldbewilligungen für Kriegszwecke und den Kriegsdienst an den Staatsangelegenheiten unmittelbar beteiligt waren. Polizei und Richteramt waren leicht zu üben, weil die Gemeinden klein, nach heutigen Begriffen winzig waren — sie bestanden meistens nur aus ein paar Duzend Haushaltungen — daher jeder jeden und sein ganzes Thun und Treiben kannte. Beim spätern Übergange der Gerichtsbarkeit vom Manorhouse auf die Grafschaftsgerichte, meint Rogers, habe die berühmte altenglische Jury ihren Sinn und ihre Berechtigung verloren; die Geschwornen jener ältern Zeit hätten bloß zu bezeugen gehabt, was jeder wußte, die jetzige Jury dagegen solle Thatbestände ermitteln, von denen keines ihrer Mitglieder etwas weiß.

Die Hörigen, um auf diese zurückzukommen, waren folgenden Freiheitsbeschränkungen unterworfen. Sie durften nicht in das Gebiet einer andern Gutsherrschaft übersiedeln. Sie durften nicht im königlichen Heere Kriegsdienste leisten. Sie durften ihre Töchter nicht ohne Erlaubnis des Herrn verheiraten; für die Erlaubnis wurde gewöhnlich etwas bezahlt. Sie durften ohne Erlaubnis ihres Herrn weder selbst die Weihen empfangen oder ins

Kloster gehen noch ihre Söhne in die Schule schicken und geistlich werden lassen; geschah es dennoch, so hatten sie eine Buße zu zahlen. Die Häufigkeit solcher Bußen, die sich in die Wirtschaftsrechnungen eingetragen finden, beweist, wie groß die Zahl der Söhne von Hörigen war, die sich der geistlichen Laufbahn widmeten. Der Herr konnte den Hörigen weder von seinem Grundstück vertreiben, noch ihm ohne gerichtliches Urteil sein Vieh oder sonstiges Eigentum wegnehmen; zwar verbot es kein Gesetz, wohl aber ein Gewohnheitsrecht, das zu verletzen nicht leicht jemand wagte.

Ebenso war den freien kleinen Gutsbesitzern oder Pächtern (freeholders, copyholders, tenants) ihr Grundbesitz gesichert. Den Pächtern wurde das Betriebskapital: Vieh und Werkzeuge, vom Herrn geliefert; Verluste durch Viehseuchen u. dergl. wurden nach bestimmten Grundsätzen zwischen beiden verrechnet. Weil das Land sehr billig war — der Morgen vier bis fünf Schilling, nach heutigem Gelde etwa fünfzig Mark —, so war das Betriebskapital gewöhnlich dreimal so viel wert als der Acker. Während sich der Betrieb der Landwirtschaft — Rogers beschreibt ihn genau — vom dreizehnten Jahrhundert bis in den Anfang des neunzehnten hinein nicht wesentlich ändert,\*) verschlechtert sich die Lage dieser kleinen Bauern vom sechzehnten Jahrhundert ab beständig. Die Polizei und Gerichtsbarkeit ging an die Grafschaftsgerichte über, die sehr streng verfahren, und denen die kleinen Leute ohnmächtig und rein passiv gegenüberstanden; die alten Gewohnheitsrechte wurden vergessen, die Gemeindefrist und der Gemeinewald eingezäunt und für Privateigentum des Herrn erklärt. Schließlich wurde der Bauer ein stumpfsinniger Dulder.

Was die Lebensweise der Landleute: Freibauern, Pächter und Leibeigene im dreizehnten Jahrhundert anlangt, so war bei ihnen, ausgenommen in Mißwachsjahren, von Not keine Rede. So viel Lebensmittel, als sie brauchten, lieferte ihnen ihr Acker und ihr Vieh, und hätte einer ja einmal nicht genug gehabt, so waren Brot, Fleisch und alle Arten von Fett spottbillig. Jeder Hörige hatte nicht allein sein Schwein im Stalle, sondern auch sein Huhn im Topfe; Geflügel aller Art: Enten, Gänse und Hühner, waren gemein, und Eier fast wertlos. Mit Kapaunenfett schmierte man die Wagenräder; das geschah nicht etwa ausnahmsweise einmal aus Übermut, sondern es war etwas gewöhnliches. Heute, meint Rogers, könnte man ebenso gut Hasenfett zu Wagenfett gebrauchen. Nur der Taubenschlag war ein Privilegium des Grundherrn, und die Herren pflegten so viel Tauben zu halten, daß sich die Bauern über den Schaden beklagten, den diese anrichteten; dagegen kommen keine Beschwerden über Wildschaden vor. Die Kost war also zwar reichlich und gut, aber im Winter nicht gesund, weil sie da größtenteils aus gesalznenem

\*) Man übte im dreizehnten Jahrhundert schon das Drainieren und Mergeln; die letztere Kunst ging später auf Jahrhunderte verloren.

und geräuchertem Fleische bestand, das Salz sehr schlecht war, und jene Hackfrüchte und nahrhaften Wurzelgewächse unbekannt waren, deren Anbau erst im siebzehnten Jahrhundert von den Niederlanden aus über Europa verbreitet wurde. \*) Diese unzweckmäßige Winterkost, \*\*) zusammen mit der grenzenlosen Unsauberkeit, die überall herrschte und gegen die man keinen Ekel empfand, erzeugten den Storbut und Ausfaß; beide Übel waren endemisch. Hieraus, sowie aus dem Mangel aller Bequemlichkeiten und namentlich guter Heizvorrichtungen — eines Kamins, der doch auch recht elend wärmt, erfreuten sich nur die reichsten und vornehmsten — erklärt sich die große Sterblichkeit und die geringe Bevölkerungszunahme während des Mittelalters. Ein kleines Kind mußte schon eine gute Natur haben, wenn es die sechs Wintermonate in der mit Unrat und Rauch erfüllten ungedielten einzigen Stube der Elternhütte überdauern sollte. Die Armllichkeit des Hausrats, den Mangel an Bequemlichkeiten und den Schmutz empfand niemand als ein Übel, weil man ja nichts besseres kannte; saßen doch auch die Höflinge im Königsschlosse auf Strohbündeln, und froren doch auch die Ritter im Winter wie die Hunde, sodaß keine wesentliche Verschiedenheit der Lebensführung vorhanden war, die durch Vergleichung Neid und Unzufriedenheit hätte erzeugen können. Nur Güter, die man kennt, aber nicht haben kann, machen lüstern und unzufrieden; ignoti nulla cupido. Die Härten des Winters allerdings mögen wohl empfunden worden sein, wie wir aus den Klagen unsrer Minnesinger schließen können, aber doch eben von den Menschen aller Stände. Und Frühling und Sommer entschädigten reichlich. Denn jedermann genoß im Landleben die schöne freie Natur und hatte jeden Feierabend und Sonntag Zeit, seines Lebens froh zu werden. Allerdings nur am Sonntag. Denn blauen Montag gab es nicht, und von Festen wurden höchstens fünf außer den Sonntagen gefeiert. Hier und da scheint sogar nur ein einziges Wochentagsfest, jedenfalls doch Weihnachten, gefeiert worden zu sein. Die Vorstellung, als ob die Leute in der katholischen Zeit an drei von den sechs Wochentagen gefeiert hätten, trifft wenigstens für England nicht zu; das ganze Jahr hindurch wurde gleichmäßig, wenn auch nicht übermäßig gearbeitet. Überstunden und Sonntagsarbeit wurden sowohl den ländlichen wie den gewerblichen Arbeitern sehr hoch bezahlt. Sonntagsarbeit im größern Umfang ist nur aus der Zeit Heinrichs des Achten bekannt; dieser in allen Dingen sehr ungeduldige Herr hatte es auch mit seinen Bauten sehr eilig. Übrigens waren die Könige die besten Kunden; sie bezahlten die höchsten Arbeitslöhne, und wenn sie Arbeiter von auswärts heranzogen, so gewährten sie ihnen eine anständige Reiseentschädigung. Rogers be-

\*) In Leipzig gab es schon zu Luthers Zeit sog. Krüggärten. A. d. H.

\*\*) Vor der Nutzbarmachung der Hackfrüchte konnte in einem nördlichen Klima auch von einer rationellen Rindviehzucht keine Rede sein; fehlte doch das jetzige gesunde Winterfutter.

rechnet, daß ein kleiner Bauer mit zwanzig Acres, also etwas über dreißig Morgen Acker (seine Wiese war im Gemeindeland einbegriffen) jährlich zwanzig Schilling sparen konnte, die damals so viel galten wie heute zweihundertvierzig Schilling oder Mark. Das Ersparte konnte er zum Teil auf Vergrößerung seines Gütlechens verwenden. Seine Söhne konnten mit einem kleinen Kapital in die Stadt ziehen und es im Handel oder Gewerbe zu etwas bringen, oder Soldaten werden und sich in den Ritterstand emporheben, oder in den Kirchendienst eintreten und hohe Würden erlangen. Waren doch die königlichen Räte, die Kanzler Geistliche; Grostete, die Zierde der Universität Oxford in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und später Bischof von Lincoln, vom Volke verehrt als Gelehrter, als Heiliger und als Wahrer der Volksrechte gegen die Anmaßungen Roms, war der Sohn eines Leibeignen. Die eifrigen unter den Pfarrern pflegten die talentvollern aus den Dorfschulen herauszufinden und für die Schule vorzubereiten. Kastenmäßige Abschließung war dem englischen Leben fremd. Der Leibeigne stieg zum Zinsbauer, der Zinsbauer zum Freibauer empor, der Ritter sank zum Bauer herab; in der Yeomanry, dem Stande der größern Freibauern, fanden sich später beide zusammen. Rogers erklärt es für thöricht, wenn man jeden, der die Lichtseiten des Mittelalters anerkennt, als Reaktionär und Lobredner der „guten alten Zeit“ verschreie. Niemand kenne besser als er den Unterschied von heute und damals und die Lichtseiten des heutigen Zustandes, und er entwirft selbst eine glänzende Schilderung davon; aber — fügt er hinzu: nicht an ihren Erfolgen, sondern an ihren Mißerfolgen, nicht an ihren Leistungen, sondern an ihren Versäumnissen werde unsre Zeit dereinst gemessen werden. „In unsern Großstädten ist eine Masse von Armen angehäuft, die an Zahl der ganzen Bevölkerung von England und Wales im dreizehnten Jahrhundert gleichkommt, eine Masse von Armen, die verlassener leben, deren Wohnungen schmutziger sind, deren Existenz unsicher ist, deren Ausichten hoffnungsloser sind als die des ärmsten Leibeignen und des gemeinsten städtischen Handwerksknechts im Mittelalter. Der Arm des Gesetzes ist stark genug, sie in Unterthänigkeit zu erhalten, und die Gesellschaft hat von ihrer Verzweiflung nichts zu fürchten“; aber, schließt er seine Betrachtung, er lasse sich das Recht nicht nehmen, auf ihre Lage hinzuweisen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Gewerbe. Jedes Dorf hatte seinen Müller — er war Pächter des Gutsherrn —, aber mehrere Dörfer zusammen hatten gewöhnlich nur einen Schmied, einen Wagenbauer, einen Zimmermann oder auch zwei Zimmerleute, einen für die grobe, die eigentliche Zimmerarbeit, und einen für die feinere, die Tischlerei. Wie überall, so sind auch in England alle Gewerbe aus dem Gutshofe, namentlich aus dem Klosterhofe hervorgegangen, und die genannten Handwerker, denen sich allenfalls noch ein Maurer und ein Dachdecker zugesellten, waren ursprünglich Hofknechte. In den Städten

waren die Gewerke natürlich zahlreicher; allein die gesamte städtische Bevölkerung machte im dreizehnten Jahrhundert nur ein Zwölftel der ländlichen aus; die damalige Einwohnerzahl von England und Wales wird von Rogers auf dritthalb Millionen geschätzt. Es gab nur wenige und nach heutigem Maßstabe kleine Städte. Nur London mit seinen fünfunddreißigtausend Einwohnern war nach heutigem Begriff eine Mittelstadt. Die Wohnung war in der Stadt so klein, schlecht und schmutzig, der Hausrat so armselig wie auf dem Lande, aber jeder Bürger hatte am Hause seinen Garten und außerhalb der Mauern sein Feld. Das Geld, das der Bürger etwa beim Handel erübrigte, verwendete er nicht auf schöne Ausstattung seiner Häuslichkeit, von der er keinen Begriff hatte, sondern auf milde Stiftungen, Kirchenbauten, Verschönerung seiner Kathedrale. Kapitalistische Handwerker, das heißt Handwerker, die aus eignen Mitteln Materialien angeschafft und die daraus mit Hilfe von Lohnarbeitern hergestellten Industrieerzeugnisse zum Verkauf ausgestellt oder in den Handel gebracht hätten, gab es nicht. Der Meister war so gut wie sein Gesell nur Arbeiter auf Tage- oder Stücklohn; bloß, daß er eben Meister und Arbeitsleiter war und höhern Lohn empfing, unterschied ihn vom Gesellen. Der Bauer wie der Bürger schaffte die Materialien, die er im Laufe des Jahres zu verbrauchen gedachte, z. B. Eisen, selbst an, und wollte er z. B. eine Schaufel, eine Pflugschar haben, so maß er von seinem Vorrat dem Schmied das nötige zu. Wer ein silbernes oder goldnes Gefäß oder einen Schmuck wollte, der kaufte Gold oder Silber, wog es dem Goldschmied zu und ließ sich dann das fertige Stück vorwiegen. Wer bauen wollte, mietete einen Steinbruch, wenn er keinen eignen hatte, und bestellte dann Arbeiter, die ihm die Steine brachen, ließ sie mit seinem eignen Gespann ansahren, und so hielt er es auch mit den übrigen Materialien. Selbst den Bauplan lieferte er zuweilen selbst. Der Handwerker erhielt immer nur Arbeitslohn, erzielte also nie einen Unternehmer-, Handels- oder Spekulationsgewinn. Mittelspersonen wurden überhaupt im Verkehr grundfänglich ausgeschlossen; Käufer und Verkäufer, Besteller und Anfertiger traten wenn irgend möglich unmittelbar in Verbindung mit einander. Rogers glaubt, daß die Mittelspersonen, die sich heute überall einschleichen, alle Gegenstände des Bedarfs außerordentlich verteuern, namentlich aber die Gebäude; er rechnet aus, daß wir Heutigen dreimal so teuer bauen als die Leute des dreizehnten Jahrhunderts. Der einzige Vorteil der heutigen Bauweise bestehe in der fabelhaften Schnelligkeit, die jedoch meistens durch Verminderung der Festigkeit und Dauerbarkeit erkauft werde. Wer auswärts arbeitete, wurde gewöhnlich beköstigt. Aus dem Kontrakt eines Abts von St. Edmundsburg mit einem Baumeister aus dem fünfzehnten Jahrhundert geht hervor, daß der Mann Kost und Wohnung für sich und seinen Gehilfen zugesichert erhielt; außerdem wurde jedem jährlich ein Anzug geliefert und beiden zusammen ein Lohn von zehn Pfund, nach heutigem Gelde

gegen zweitausendfünfhundert Mark ausgezahlt. Der Baumeister speiste am Tische der Ritter, der Gehilfe an dem der Yeomen. Die Kost wurde jetzt nur noch zu einem Viertel oder Fünftel des Lohnes, in Klöstern häufig für nichts gerechnet und einfach zugegeben. Gewebe und Kleider wurden auf dem Lande noch vielfach im Hause von den Frauen angefertigt; gesponnen wurde selbstverständlich in jedem Hause. Und die Männer des Hauses wußten soweit mit Zimmer- und Schmiedewerkzeug umzugehen, daß sie nicht zu jeder Kleinigkeit einen Handwerker brauchten. Andererseits war der Handwerker nicht ausschließlich auf sein Gewerbe angewiesen; er hatte sein bißchen Acker und Vieh und wußte etwaige arbeitsfreie Tage und Wochen nützlich auszufüllen.

Dieser Zustand, bei dessen Schilderung wir nur an wenigen Stellen über das vierzehnte Jahrhundert hinausgegriffen haben, erlitt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine starke Erschütterung, die nach einigen Schwankungen endgiltig zu Gunsten der untern Klassen ausschlug. Zu einer Lockerung des sozialen Baues wirkten mehrere Ursachen zusammen. Eine Hungersnot,\*) verursacht durch die nassen Sommer von 1315 und 1316, trieb viele von ihrer Scholle, wo sie keine Nahrung mehr fanden, und so entstand das vor dem unbekannte Übel eines Bagabudentums. Zu diesen Banden gesellten sich andre Banden entlassener Soldaten, denn die beständigen Kriege in Frankreich hatten ein Heer von Berufsoldaten geschaffen, übrigens die besten im damaligen Europa; namentlich den französischen Ritterheeren waren sie weit überlegen. Dann kam im Jahre 1348 der Schwarze Tod. Aus den merkwürdigen Einzelheiten, die Rogers über diese furchtbare Seuche mitteilt, heben wir nur die eine hervor, daß das Christ Church Kloster in Canterbury beinahe verschont blieb, weil es mit einer Quellwasserleitung versehen war. Bei der schon erwähnten allgemein herrschenden Unreinlichkeit bot jede menschliche Wohnung allen Seuchen den vortrefflichsten Nährboden dar; vor jedem Bauerhause türmte und flutete eine höllische Mischung, für die der Name Düngerhause eine viel zu schmeichelhafte Bezeichnung sein würde, und verpestete Stuben, Viehstall und Wasser, ohne den Äckern und Wiesen viel zu nützen. Die von der Seuche angerichteten Verheerungen sind zwar von den Chronisten übertrieben worden, England hat nur etwa ein Drittel seiner Bevölkerung verloren. Aber dieser Verlust reichte doch schon hin, die Bestellung der Äcker in dem bisherigen Umfange unmöglich zu machen oder wenigstens sehr zu erschweren. Es fehlte nicht allein an Knechten, sondern auch an Pächtern; in manchen Dörfern blieb die Mühle längere Zeit leer stehn. Eine allgemeine Lohnsteigerung bei gleichbleibendem Preise der landwirtschaftlichen Produkte

\*) Allgemeine Hungersnöte waren selten und immer nur die Folgen nasser Sommer. Örtlichem Mangel wurde, wie Rogers bemerkt, leicht und rasch abgeholfen, weil die Kommunikation besser war als im achtzehnten Jahrhundert. Es fehlte weder an guten Straßen noch an billigem Zugvieh; gereist wurde viel und schnell.

war die selbstverständliche Wirkung dieses Mangels an Händen. Der König verbot die Zahlung höherer Löhne in einer Proklamation, die durch den Primas an die Sheriffs verteilt wurde. Eine Anzahl von Lohnarbeitern wurde ins Gefängnis geworfen; andre flohen in die Wälder und vergrößerten die Banden. Aber der Arbeitslohn ging nicht herunter; im Gegenteil, je weniger der Arbeiter wurden, desto mehr stieg er. Sobald das Parlament, das nach Ausbruch der Pest seine Sitzungen abgebrochen hatte, wieder zusammentrat, erließ es das berühmte Arbeiterstatut, das mit der Proklamation des Königs zusammen zweihundert Jahre lang Gesetzeskraft behalten hat und erst von Elisabeth aufgehoben worden ist. Seine acht Bestimmungen lauten: „1. Keine Person unter sechzig Jahren, die weder von Kaufmannschaft oder Handwerk lebt, noch eignen Grundbesitz hat, darf sich weigern, landwirtschaftliche Arbeiten zu dem im Jahre 1347 üblichen Lohne zu verrichten. Den ersten Anspruch auf die Arbeit der Leibeigenen hat ihr Herr, und die sich weigern, werden eingekerkert. 2. Mit Gefängnis werden alle bestraft, die vor der vertragsmäßigen Zeit aus der Arbeit laufen. 3. Höhere als die bezeichneten Löhne zu gewähren, ist nicht erlaubt. 4. Gutsherren, die mehr zahlen, haben das dreifache des gesetzlichen Lohns als Strafe zu erlegen. 5. Die Handwerker, namentlich die Sattler, Gerber, Schuhmacher, Schmiede, Hufschmiede, Zimmerleute, Maurer, Ziegelmacher, Anstreicher und Rärner, unterliegen denselben Bestimmungen. [Nach dem bereits gesagten handelt es sich hier nicht um den Lohn, den etwa der Meister dem Gefellen zu zahlen gehabt hätte, sondern um das, was beide von dem Kunden zu fordern haben.] 6. Nahrungsmittel müssen zu angemessenen (reasonable) Preisen verkauft werden. 7. Arbeitsfähigen Personen Almosen zu geben ist streng verboten. 8. Was über den gesetzlichen Lohn gezahlt worden ist, kann für den dem Könige neuerdings bewilligten Zehnten und Fünfzehnten konfisziert werden.“ Das Statut blieb ein Schlag ins Wasser. Alljährlich wiederholen sich die Klagen, daß es nichts nütze. Die Amtleute erfanden eine Art doppelter Buchführung zur Umgehung des Gesetzes: sie schrieben den wirklich gezahlten Lohn ein, strichen dann die Zahl durch und setzten die des vorgeschriebnen Lohns darunter. Nach mehrfachen Schwankungen trat ein Beharrungszustand ein: der Lohn der Männer war endgiltig um fünfzig, der der Frauen und Knaben um hundert Prozent gestiegen; gleichzeitig wurde, wie das bei so günstiger Lage der Arbeiter selbstverständlich ist, die Frauen- und Knabenarbeit feltner. Frauen waren von jeher immer nur für bestimmte ihnen angemessene Arbeiten, z. B. zum Schafscheren, verwendet worden. Mit dem Arbeitslohn stieg natürlich der Preis aller Werkzeuge und Materialien, namentlich Eisen ward unerschwinglich teuer. Dabei behielten die Lebensmittel, wie gesagt, den alten Preis, und Land wurde spottbillig, weil die größern Grundbesitzer, außer stande, ihre ganze Ackerfläche zu bewirtschaften, zu Verkäufen von Parzellen stets bereit waren.

Während sich Grundherrn und größere Pächter nicht halten konnten, standen sich die kleinen Landwirte, die keine oder nur wenig gedungne Arbeiter brauchten, so ausgezeichnet wie diese; ihre Zahl mehrte sich; ihre Gütchen vergrößerten sich; die Peomanrie erstarkte. Kleinbauern, Lohnarbeiter (die wir uns auch damals nicht landlos denken dürfen) und Handarbeiter waren die Herren der Situation. Manche große Lords verzichteten auf die Erbauung oder Verpachtung ihrer Äcker und verlegten sich ausschließlich auf Schafzucht. Wolle war schon immer der Hauptausfuhrartikel Englands gewesen. Schon längst hatten die italienischen Tuchweber, namentlich die Arte della lana zu Florenz, ihren Bedarf an Wolle von den englischen Klöstern bezogen. Dann waren die niederländischen Fabrikanten hinzugetreten. Die Steuern wurden dem König in Gestalt von Wolle entrichtet oder wenigstens, wo die Lieferung in natura nicht anging, nach Säcken Wolle berechnet. Kein Wunder, daß sich manche englische Lords in ihrer Bedrängnis, die mit der Blütezeit der Wollweberei zusammenfiel, ausschließlich auf die Schafzucht verlegten. Der Prozeß der allmählichen Verdrängung des Ackerbaus durch die Weidewirtschaft, der später so unheilvoll wirken sollte, nahm also schon damals seinen Anfang, und es freut uns, aus Rogers zu erfahren, daß es doch nicht reine Bosheit und Habsucht, sondern eine wirkliche Notlage der großen Gutsbesitzer war, woraus er entsprang, und daß anfänglich niemandes Rechte dadurch gekränkt wurden.

Aber allerdings wurde an solche Kränkung gedacht. Rogers nimmt an, daß die Juristen den Herren geraten haben mögen, das Bauerland, das ja ursprünglich ihr Eigentum gewesen sei, einfach einzuziehen und die Bauern, wenn überhaupt, nur als Leibeigne darauf zu lassen, statt des Pachtzinses und Arbeitslohnes wieder die Frohnarbeiten einzuführen, gerade so wie es zwei Jahrhunderte später die deutschen und die baltischen Junker gethan haben. Daß dergleichen im Gange gewesen sein muß, beweisen die Forderungen im Aufstande von 1381. Nicht eine der von den Chronisten angegebenen Ursachen, eine neu ausgeschriebne Kopfsteuer oder die Entehrung der Tochter Wat Tylers durch einen Edelmann, sondern die drohende Wiedereinführung der Leibeigenschaft hat nach Rogers Ansicht diese gewaltige Volksbewegung erregt, in der sich übrigens der vielgeschmähte Richard der Zweite, damals fünfzehn Jahre alt, als Held und kluger Staatsmann benahm. Mit augenscheinlicher Lebensgefahr ritt er allein in die Aufrührerhaufen hinein, beschwichtigte sie, versprach alles, was sie wollten, mit dem Vorbehalt, nichts davon zu halten, und sagte zu seiner Mutter, die ihn bei der Rückkehr am Abend beglückwünschte: „Heute morgen hätte ich meine Krone beinahe verloren, ich habe sie aber in Wirklichkeit erst erworben.“ Die Forderung der Bauern lautete: „Wir wollen, daß ihr uns frei macht für immer: unsre Personen, unsre Erben und unser Land, und daß wir fürderhin nicht mehr leibeigen (bond) genannt noch dafür gehalten werden.“ Keine Spur deutet auf kommunistische Schlaraffenträume,

wie sie Shakespeare seinen Cade, den Anführer in einem Volksaufstande des fünfzehnten Jahrhunderts, ausspinnen läßt. (In der zweiten Szene des vierten Aufzugs des zweiten Teils von Heinrich dem Vierten.) Der König stellte den durch die Aufrührer vertretenen Gemeinden die verlangten Freibriefe aus, worauf die Heerhaufen der Bauern von London abzogen. Zwei Monate später, im September, versammelte sich das Parlament und erklärte die erpreßten Freibriefe für null und nichtig. Die noch herumstreichenden Haufen wurden geschlagen und etwa 1500 der Aufrührer gehängt. Wenn der König auch, seinem Charakter gemäß, von ganzem Herzen dabei war, seine Rache zu befriedigen, so widerstrebte er doch im Einvernehmen mit seinen weisern Räten, wie aus spätern Regierungsakten hervorgeht, der Knechtung der kleinen Pächter, er war volksfreundlicher als die Gemeinen, die zwar noch nicht, wie vier Jahrhunderte später, ein Spott auf ihren Namen und eine bloße Vertretung der Reichen waren, in denen doch aber der größere Grundbesitz immerhin überwog. Aber während das Arbeiterstatut nach wie vor unwirksam blieb, blieben die für ungiltig erklärten Freibriefe in Kraft. Die kleinen Leute blieben Herren der Situation. Die Löhne gingen nicht herunter, und weit entfernt davon, daß die Leibeigenschaft wieder eingeführt worden wäre, schwanden ihre letzten Reste vollends, und der allmähliche Ersatz der Roboten durch Geldzins nahm seinen ruhigen Fortgang. Für den Lohnarbeiter brach die goldne Zeit an; sein Lohn war, wie Rogers nachweist, doppelt so hoch wie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, einer Zeit, die für die Arbeiter die beste war in der Periode von 1550 bis 1850. Das natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Verhältnis: viel Land, wenig Menschen vereitelte alle guten oder bösen Absichten der Herren und alle Bemühungen der Gesetzgeber. Auch litt der Volkswohlstand nicht unter dem sogenannten Rosenkriege; von dieser tollen Selbstzerfleischung des hohen Adels wurden Bauer- und Bürgerstand nur wenig berührt.

Rogers sieht in diesem Gange der Dinge eine Bestätigung der Wahrheit, die dem Denkenden ohnehin von vornherein feststeht, daß Volksaufstände zur Verbesserung der Lage nur dann Erfolg haben, wenn es dem Volke schon gut geht; verhungertes Gesindel geht bei einem etwaigen Aufstandsversuche elend zu Grunde. Dies ist, wie vorläufig bemerkt werden mag, die Ursache, weshalb das moderne England noch keine soziale Revolution erlebt hat und wahrscheinlich auch Deutschland keine erleben wird. Italien ist außerdem noch durch einen Umstand geschützt, der in den Jahren des Chartismus auch für die englische Regierung ein Glück war, nämlich daß seine Notleidenden meist Analphabeten, also der Möglichkeit gegenseitiger Verständigung beraubt sind. Wie war es in England 1381 möglich, daß sich die Bauern verständigen konnten? Der Aufruhr verbreitete sich nämlich von Kent aus über das ganze Land. Nach Rogers waren Wiclifs „arme Priester“ die Boten und Mittels-

männer der Bauern und die Organisatoren des Aufstandes. Dies veranlaßt uns, nach seiner Darstellung noch die kirchlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Englands flüchtig zu skizzieren.

Die Engländer sind immer ein sehr frommes Volk gewesen, aber sie haben Rom gegenüber ihre nationale Selbständigkeit gewahrt, und seit den Tagen, wo der elende Johann ohne Land seine Krone dem päpstlichen Legaten Pandolf übergeben hatte, um des Papstes Beistand wider sein eignes Volk zu erkaufen, war die höhere Geistlichkeit von Haß gegen Rom erfüllt; denn England ist das einzige Land, wo — abgerechnet die letzten Jahrhunderte, müssen wir ergänzend hinzufügen — stets alle Stände einig gewesen sind im Widerstande gegen schlechte Könige, während andererseits die guten und weisen unter seinen Königen das niedere Volk gegen Bedrückungen sowohl durch die eignen Großen wie durch das Ausland beschützt haben. In der ersten Hälfte des Mittelalters erfüllte der Klerus vollauf die ihm obliegenden Aufgaben; seine Leistungen entsprachen seinen Rechten und Einkünften. Außer dem Klerus gab es niemand, der geistige Arbeit geliefert hätte. Die höhern Beamten des Königs und der Lords, die gelehrten Richter, die Lehrer, die Ärzte, die Baumeister waren Kleriker. Die ungenannten Schöpfer der herrlichen Kirchen und Abteien, an denen England so reich ist, dieser „steinernen Gedichte,“ sind sämtlich Kleriker gewesen; auch der Architekt des Tower war einer. Die große Pest verschlechterte den Volkscharakter im allgemeinen und den des Klerus ganz besonders; dieser wurde faul, übermütig und lasterhaft. Dazu kamen die Anmaßungen Roms und seine Gelderpressungen. Die diesen Umständen entsprechende romfeindliche Stimmung des Volks bot den Reformbestrebungen Wiclifs den günstigsten Boden. Er konnte sich ihnen bis zum Aufstande von 1381, der die Großen gegen ihn aufbrachte, in ganz gesicherter Stellung hingeben, denn die Universität Oxford, an der er lehrte, erfreute sich einer durch päpstliche und königliche Freibriefe verbürgten Unabhängigkeit und unbeschränkten Lehrfreiheit; „kein Bischof oder Erzbischof, erklärte ihr Kanzler zu Wiclifs Zeit, hat in Glaubenssachen irgend welche Autorität über sie.“ Die Forschung war an ihr also frei, freier vielleicht als beispielsweise heutzutage an der Berliner Universität. Wiclif gründete nun einen Orden „armer Priester,“ die, zusammen mit den Lollarden, einer weitverbreiteten Bruderschaft, deren Geschichte noch unklar ist, dem Volke einen christlichen Sozialismus predigten, der sich, wie später das Puritanertum, vorzugsweise aufs Alte Testament stützte. Diese Männer waren fanatisch, schlau und kühn. Sie hatten um so leichtere Arbeit, als die Künste des Lesens und Schreibens im Volke ziemlich verbreitet waren, wie die Wirtschaftsbücher und die Handwerkerrechnungen beweisen. Denn auch darin hatte der Klerus seine Schuldigkeit gethan. Die Schulgründungen von 1547, meint Rogers, waren nicht etwa die Frucht eines neuen durch die Reformation entzündeten Volksbildungseifers, sondern nur ein Ersatz für die un-

bedachtam zerstörten Klosterschulen. In jenen einheimischen Volkspredigern und volkstümlichen Bruderschaften des vierzehnten Jahrhunderts, nicht im kalvinischen Genf, sieht Rogers die eigentliche Wurzel des Puritanertums. Und er meint bei dieser Gelegenheit, nur dadurch, daß eine religiöse Bewegung in der sittlichen und sozialen Hebung der Massen Erfolg habe, könne sie sich als neue Religion legitimieren; sonst sei sie nur ein neuer Aberglaube.



## Zu Goethes Campagne in Frankreich



n die Jahreszahl zweiundneunzig knüpft sich für uns Deutsche eine traurige Erinnerung. 1792, im Herbst, war es ja, wo jener verhängnisvolle Feldzug stattfand, der eine Reihe von nationalen Unglücksfällen eröffnete. Was damals versehn und gesündigt ward, ist eigentlich erst 1870 wieder völlig gut gemacht worden. An solchen Gedenktagen geht man gern still vorüber, und auch uns wäre es kaum eingefallen, jene Ereignisse gerade jetzt noch einmal zu berühren, wenn nicht eine litterarische Erscheinung dazu aufforderte: ein vor kurzem ausgegebener Band der großen Weimarer Goetheausgabe enthält die Briefe, die Goethe von seiner Kriegsfahrt nach Hause geschrieben hat; bereits gedruckte, wie die an Jacobi und Herder, sind mit völlig unbekanntem, an Christiane Vulpius und an Voigt, darin vereinigt. Und dazu fällt uns eine neue Ausgabe der Campagne in Frankreich, von einem Franzosen für die französische Jugend eingeleitet und erklärt, als willkommene Zugabe in die Hände.\*)

Bekanntlich stammt die Abfassung der Campagne in Frankreich aus den Jahren 1821 und 1822; ein volles Menschenalter also nach den Ereignissen, die sie erzählt, ist sie erst niedergeschrieben worden. Der jüngste französische Herausgeber vermißt denn auch darin den Reiz des frisch erlebten und empfundenen, den „schönsten unmittelbarsten Lebenshauch,“ wie es Goethe selbst in den Wahlverwandtschaften genannt hat. Wer aber die Briefe liest, den wird etwas von jenem Hauch berühren, etwas von jenem Reiz ansprechen. Nur daß leider alles zu fragmentarisch ist; inmitten der Unbequemlichkeit eines

\*) Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. Vierte Abteilung (Briefe), 10. Band. Weimar, Böhlau, 1892. — Goethe, Campagne in Frankreich. Edition nouvelle avec une introduction, un commentaire et une carte par A. Chuquet. Troisième Edition. Paris, Delagrave, 1892.